Wortmeldung
zur nuklearen Abschreckungsdoktrin aus dem Generalstab Russlands

Inhalt

- **Wortmeldung** *Krasnaja Swesda* 7. Aug. 2020
  von Andrej **Sterlin** / Alexander **Chrjapin**
  Zu den GRUNDLAGEN der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung Seite 3

Anhang Offizielles Dokument vom 2. Juni 2020

- **GRUNDLAGEN** der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung 16–22

Übersetzung a. d. Russ.: Rainer Böhme

Vorabdruck aus: dgksp-diskussionspapiere ISSN 2627-3470
Dresden – August 2020

Anmerkungen zur Übersetzung

Namen und Titel sind in KAPITÄLCHEN und in *kursiv* ausgeführt. Erklärungen und Ergänzungen des Übersetzers sind in eckigen Klammern […] gezeigt.

Militärische Fachbegriffe folgen den Empfehlungen im *Militärwörterbuch Russisch–Deutsch* (Militärverlag der DDR, Berlin 1979) und sind mit Fußnoten erläutert.

Die semantische Unterscheidung der Wörter *russisch* (русский – sprachliche Ethnie) und *russländisch* (российский – Russland als Vielvölkerstaat) wurde zugunsten üblicher Schreibweise im Übersetzungstext vermieden.

In dem russischen Originaltext des Dokuments GRUNDLAGEN wird der militärisch-politische Fachbegriff „сдерживание" [sdershiwanije] verwendet, der semantisch genauer als **Zügelung** (d. h. sinngemäß: hinhalten, aufhalten, eindämmen) zu übersetzen wäre. Zum Textverständnis ist zu beachten, dass für das Lemma „Abschreckung" im Russischen der Begriff „устрашение" [ustraschenije] stehen würde. Ungeachtet dessen, wird hier im Weiteren mit dem Nato-Vokabular (dt.) **Abschreckung** übersetzt.

Die Arbeitsübersetzungen aus dem Russischen entsprechen den Online-Ausgaben der Publikationen.

Für Sprachkundige stehen Weblinks auf die Originaltexte (en., ru.) und Hinweise auf dem Titelblatt und im Text bereit.

Der Übersetzer. August 2020

Redaktionsschluss: 24. August 2020 ISSN 2627-3470

Herausgeber: Dr. Rainer Böhme, 01277 Dresden, Wiesenstraße 9.
Reihe: Dresdener Gesammelte Kommentare zur Sicherheitspolitik
Vorabdruck aus: – dgksp-diskussionspapiere –

Quelle: Krasnaja Swesda (ru. – Красная Звезда) 7. August 2020

Titel

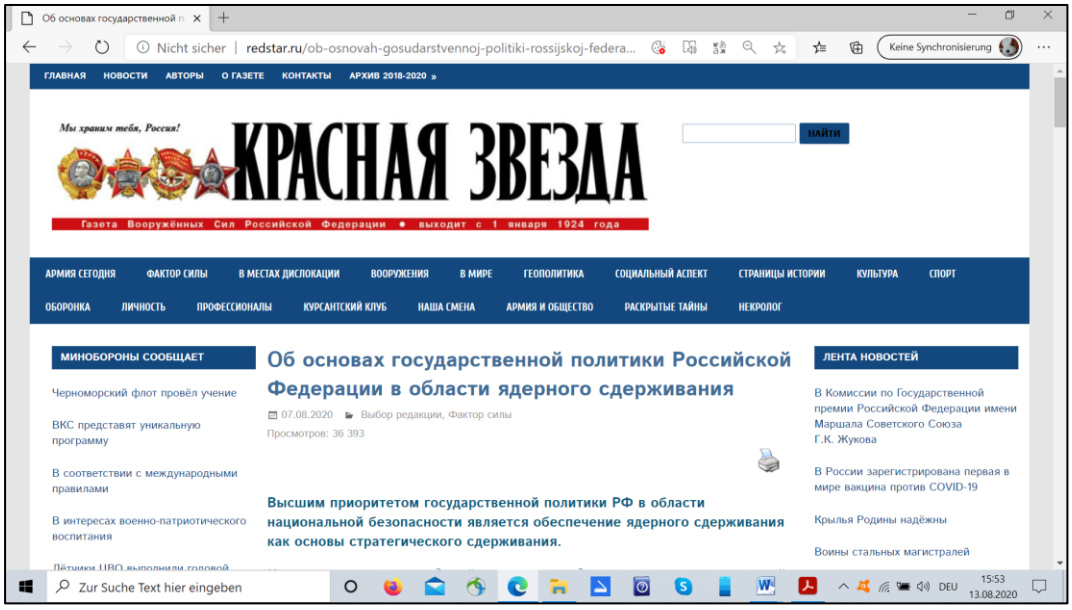

Schlussbemerkungen und Autorenvermerk

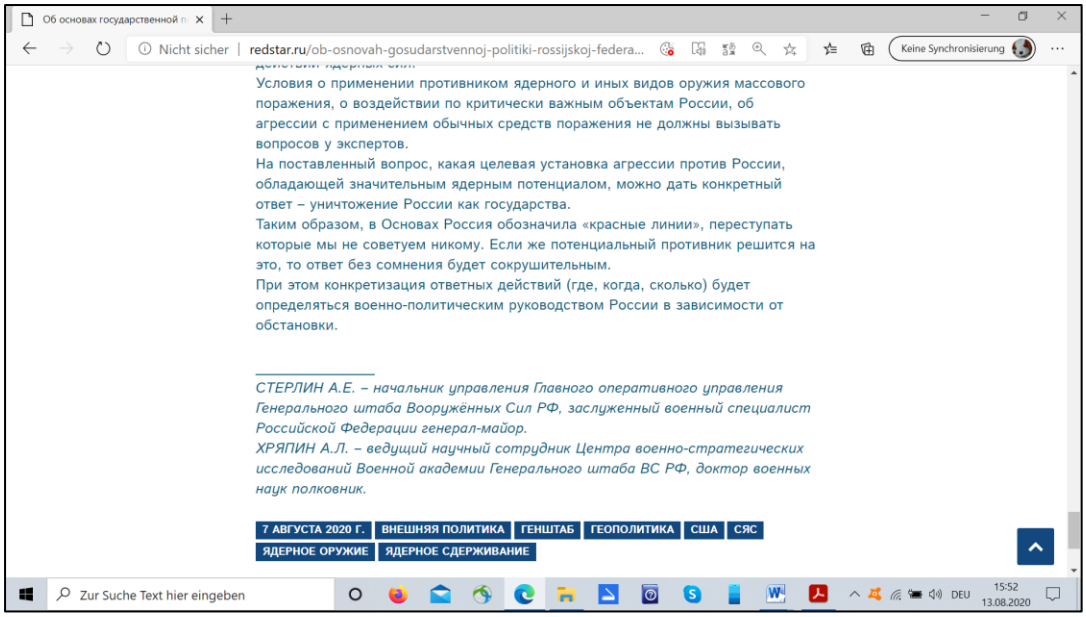

Quelle: Krasnaja Swesda (ru. – Красная Звезда) Abb.: Screenshot 13.08.2020

http://redstar.ru/ob-osnovah-gosudarstvennoj-politiki-rossijskoj-federatsii-v-oblasti-yadernogo-sderzhivaniya/

Online-Ausgabe 7. August 2020, Marina Schtscherbakowa: Redaktionelle Auswahl, Faktor der Stärke.

Abrufe: 36 393 (2020-08-13).

Zu den Grundlagen der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung

von ANDREJ STERLIN Generalmajor im Generalstab der RF
und ALEXANDER CHRJAPIN Dr. sc. mil., Oberst a. D.

Oberste Priorität in der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nationalen Sicherheit hat die Gewährleistung der nuklearen Abschreckung als Grundlage der strategischen Abschreckung

Wachsende negative Tendenzen in der Welt begleiten den Prozess der Herausbildung eines neuen Systems globaler und regionaler Sicherheit und schaffen Voraussetzungen für die Aktivierung aktueller und neuer Bedrohungen der militärischen Sicherheit der Russischen Föderation, die sich zu militärischen Konflikten von unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Intensität entwickeln können.

Die Ausgangsüberlegung[1]

Das wichtigste Voraussetzung zur Gewährleistung der militärischen Sicherheit unseres Staates bedeutet das Postulat, jeden potenziellen Gegner – auch im Koalitionsbestand – garantiert abzuschrecken vor der Entfesselung einer militärischen Aggression gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten. Die Abschreckung stützt sich auf die eigenen Streitkräfte (vorrangig die Nuklearstreitkräfte) und deren Gefechtsmöglichkeiten[2], um einem Aggressor unter allen, auch den kritischsten Lagebedingungen einen nicht hinnehmbaren Schaden[3] (einen „Vergeltungsschlag“) zuzufügen.

Gerade deshalb erhält die Gewährleistung der nuklearen Abschreckung als Grundlage der strategischen Abschreckung [Zügelung][4] die oberste Priorität in der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der militärischen und nationalen Sicherheit im Ganzen.

---

1 Abschnittstitel und erklärende Fußnoten sind vom Übersetzer eingefügt.

2 Begriff im Orig.-Text (ru.) боевые возможности = Gefechtsmöglichkeiten, Kampfmöglichkeiten. In: *Militärwörterbuch Russisch Deutsch.* Militärverlag der DDR, Berlin 1979, S. 67.

3 Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) ущерб = Schaden, Verlust.

4 Begriff im Text (ru.) сдерживание = Zügelung. Vgl. (ru.): устрашение = Abschreckung. Hier im Weiteren mit (dt.) *Abschreckung* übersetzt.

Das Dokument

Die staatlich-offiziellen Ansichten der Russischen Föderation zur nuklearen Abschreckung unter modernen Bedingungen wurden am 2. Juni 2020 in den *Grundlagen der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung* (im Weiteren Grundlagen)[5] öffentlich erklärt. Es muss betont werden, dass die öffentliche Publikation eines Dokuments dieses Ranges zum ersten Mal in der Geschichte der Sowjetunion und der Russischen Föderation als deren Rechtsnachfolgerin geschah.

Als Dokument der strategischen Planung im Bereich der militärischen Sicherheit definieren die Grundlagen die Gefahren und Bedrohungen, zu deren Neutralisierung die nukleare Abschreckung bestimmt ist, sowie die Grundprinzipien und Abschreckungssubjekte und, was am wichtigsten ist, die Bedingungen für einen möglichen Übergang zum Einsatz[6] von Nuklearwaffen.

Das Medienecho

Die Veröffentlichung der Grundlagen löste bei in- und ausländischen Massenmedien ein breites Echo aus und kam für die Mehrheit der Nuklearwaffenexperten unerwartet und deren Meinungen gingen zu einer Reihe Schlüsselbestimmungen dieses Dokuments auseinander.

Zum Beispiel legten die Massenmedien der USA und ihrer Nato-Verbündeten einen Akzent auf die „Aggressivität" der Politik Russlands, auf sein Bestreben zur „Rechtfertigung seiner neuen strategischen Waffenentwicklungen" und zur „Senkung der Schwelle für den Einsatz von Nuklearwaffen" sowie zur Spaltung des Nato-Blocks. Und zur Einschüchterung[7] ihrer Verbündeten in der Nato, insbesondere an der Ostflanke, schreiben die Vereinigten Staaten Russland ein nicht existierendes Konzept „Eskalation-zur De-Eskalation"[8] zu. In ausgewogeneren Publikationen „neutraler" Experten wird von Russlands Wunsch gesprochen, den Initiativen Russlands zur nuklearen Abschreckung

---

5 Siehe Dokumentenvolltext: *Erlass* und *Grundlagen …,* dt. Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme. In: Russlands Politik zur nuklearen Abschreckung am Beginn der 2020er Jahre. *DGKSP-Diskussionspapiere,* Dresden 2020, Juni, S. 16–23. https://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A71056/attachment/ATT-0/

6 Begriff im Orig.-Text (ru.) применение = Einsatz, Anwendung, Verwendung, Gebrauch. In: *Militärwörterbuch Russisch Deutsch.* Militärverlag der DDR, Berlin 1979, S. 367.

7 Begriff im Orig.-Text (ru.) устрашение = Abschreckung, Einschüchterung. In: *Militärwörterbuch Russisch Deutsch.* Militärverlag der DDR, Berlin 1979, S. 529.

8 Begriff im Orig. (ru.) концепция «эскалации для эскалации». Im (militär-)politischen Sprachgebrauch als „Eskalation zur De-eskalation" verstanden, also концепция «эскалации для де-эскалации».

internationale Legitimität zu verleihen, insbesondere unter den Bedingungen der aggressiven Schritte der USA zum Ausbau ihrer Schlagmittel und beim Zerbrechens des Systems der internationalen Rüstungskontrollverträge.

Die Expertenmeinung

Zugleich stellen eine Reihe westlicher Experten und die meisten russischen Fachleute die Aktualität des Dokuments heraus und weisen auf den Wunsch Russlands hin, das von den USA ausgelöste Wettrüsten, die Militarisierung des Weltraums, die Modernisierung der US-Raketenabwehr und den Zusammenbruch des internationalen Sicherheitssystems einzudämmen. Und die im Dokument abgegebene Erklärung[9] über die Bedingungen für einen möglichen Übergang zum Einsatz von Nuklearwaffen wird beurteilt als Warnung vor der Perspektivlosigkeit einer „Druckausübung" auf Russland und dessen Bereitschaft zum militärischen Schutz seiner nationalen Interessen.

Das militärpolitische Umfeld

Für eine objektive Beurteilung des Herangehens Russlands an die nukleare Abschreckung ist es erforderlich, eine allseitige Bewertung der militärpolitischen Bedingungen vorzunehmen, unter denen unser Staat einen wirklich beispiellosen Schritt unternommen hat und zum ersten Mal in der Geschichte des Besitzes von Nuklearwaffen seine Sicht auf deren Rolle und Platz im allgemeinen System der nationalen Sicherheit veröffentlicht hat.

Es ist kein Geheimnis, dass sich die Weltlage in den letzten Jahren erheblich verschärft hat, weil die amerikanische Führung das System der internationalen Sicherheit und Rüstungskontrolle, das bis zum Ende des 20. Jahrhunderts so schwer aufzubauen war, systematisch zerstört hat. Am Beginn des Prozesses stand der einseitige Rückzug der USA aus dem *ABM-Vertrag* im Jahr 2002,[10] der viele Jahre lang die Grundlage für die Begrenzung strategischer Offensivwaffen bildete. Darauf folgte 2019 der einseitige Rückzug der USA aus dem

---

[9] Siehe: *Grundlagen …* Abschnitt III. Bedingungen für den Übergang der Russischen Föderation zum Nuklearwaffeneinsatz. URL: https://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A71056/attachment/ATT-0/

[10] ABM-Vertrag – *Vertrag zwischen den USA und der UdSSR zur Begrenzung von Raketenabwehr-systemen*, vom 26.05.1972; ist einer der beiden Teile der SALT I-Vereinbarung. Nach Ankündigung 2001 verließen die USA am 13. Juni 2002 einseitig den Vertrag.
- (en.) Treaty between The United States Of America and The Soviet Socialist Republics on the Limitation of Anti-Ballistic Missile Systems (Anti-Ballistic Missiles Treaty);
Siehe: https://en.wikisource.org/wiki/Anti-Ballistic_Missile_Treaty ;
- (ru.) Договор об ограничении систем противоракетной обороны, ДПРО.

Vertrag über die Beseitigung von Mittelstrecken- und Kurzstreckenraketen (INF-Vertrag)[11], und 2020 kündigten die USA ihren Rückzug aus dem Vertrag über den Offenen Himmel an.

Offenbar besteht der Hauptzweck des Rückzugs der Vereinigten Staaten aus dem INF-Vertrag darin, Raketensysteme mit bodengestützten Mittelstrecken- und Kurzstreckenraketen in der Nähe der russischen Grenzen zu platzieren, während der [avisierte] Rückzug aus dem *Vertrag über den Offenen Himmel*[12] eine Rüstungskontrolle über ihrem Territorium ausschließt.

> *In den letzten Jahren hat sich die Lage in der Welt durch die Aktivitäten der Führung der Vereinigten Staaten zur systematischen Zerstörung des internationalen Sicherheitssystems erheblich verschärft.*

Das letzte noch bestehende Abkommen im internationalen Sicherheits- und Rüstungskontrollsystem ist der *Vertrag über Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Begrenzung strategischer Offensivwaffen* von 2010 (START III oder NEW START), der am 5. Februar 2021 ausläuft. Gleichzeitig suchen die Vereinigten Staaten bei der Ankündigung ihrer Weigerung, den Vertrag zu verlängern, nicht mehr nach irgendeinem Rücktrittsgrund, der mit angeblichen Verletzungen durch Russland zusammenhängt.

Die Russische Föderation hat die NEW START-Verlängerung vorgeschlagen, weil dadurch die Kontrolle über START beider Parteien erhalten bliebe, die Transparenz über den Bestand ihrer Strategischen Offensivwaffen gewähr-

---

[11] INF-Vertrag – *Vertrag zwischen den USA und der UdSSR über die Beseitigung ihrer Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite*; unterzeichnet am 8. Dezember 1987, in Kraft ab 1. Juni 1988. Der INF-Vertrag verbietet beiden Seiten die Produktion, Erprobung und die Dislozierung von boden-gestützten ballistischen Raketen und Marschflugkörpern mit einer Reichweite von 500 bis 5.500 km samt zugehörigen Startrampen und erforderlicher Infrastruktur und vereinbarte die Vernichtung der vorhandenen Bestände der Vertragspartner. So ist der INF-Vertrag ist ein echter Abrüstungsvertrag, da er innerhalb von drei Jahren zur vollständigen Vernichtung einer ganzen Kategorie von nuklearen Trägersystemen der USA und der Sowjetunion führte.

[12] OH-Vertrag - *Vertrag über den Offenen Himmel*, unterzeichnet am 24. März 1992 in Helsinki von 27 KSZE-Staaten (der NATO und des Warschauer Vertrages), in Kraft ab 1. Januar 2002, aktuell 34 Vertragsstaaten; Anwendung umfasst die Gebiete von Vancouver bis Wladiwostok. Siehe dt. Volltext, abgerufen am 13.08.2020, unter URL https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207266/d8396d1c4dbdbfd4c327c092f74d136d/oh-vertrag-data.pdf

- (en.) Treaty on open skies, Siehe engl. Volltext, unter URL: https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207268/2ebff046951e2472efe6d15da2d17249/oh-treaty-data.pdf
- (ru.) Договор по открытому небу, ДОН. Siehe russ. Volltext, unter URL: https://www.mid.ru/obsie-voprosy-mezdunarodnoj-bezopasnosti-i-kontrola-nad-vooruzeniami/-/asset_publisher/6sN03cZTYZOC/content/id/1137767 Abruf 13.08.2020.

leistet wäre und somit die zuverlässige Prognose ihrer Gefechtsmöglichkeiten für den fraglichen Zeitraum möglich wäre. Zugleich wird zusätzliche Zeit zur Verfügung stehen, um nach Lösungen für die problematischen Fragen der Begrenzung bei Strategischen Offensivwaffen zu suchen sowie auf ein neues Abkommen hinzuarbeiten.

Im Fall der Beendigung von NEW START wird diese militärpolitische Lage erheblich schwieriger, da die Vereinigten Staaten in Ermangelung restriktiver Vertragsnormen ihre strategischen Waffen unkontrolliert aufbauen können.

Wir betonen, dass dies ein äußerst gefährlicher Weg ist, denn die Welt wird wieder, wie in der zweiten Hälfte des XX. Jahrhunderts, an dem Rand einer globalen nuklearen Katastrophe balancieren. Hinter dem weiteren Schicksal des *Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen* (NVV)[13] und des *Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen* (CTBT)[14] werden große Fragezeichen bleiben.

Die Zerstörung des Atomwaffensperrvertrags [NVV] kann zu einem Auslöser werden, der zum weltweiten nuklearen Wettrüsten und zur Zunahme der Zahl der Länder mit Atomwaffenbesitz führen wird, z. B. die „Schwellenländer".

Was den CTBT betrifft, so hat Russland die Verpflichtungen aus dem Vertrag schon vor 20 Jahren übernommen. In dieser Zeitspanne haben die Amerikaner den CTBT noch nicht ratifiziert, obwohl 1996 die USA unterzeichneten. Es ist bemerkenswert, dass die DVRK [Nordkorea] in ihrer Haltung zu dem CTBT-Vertrag ein „Verbündeter" der USA ist. Im Jahr 2006 verweigerten sich diese beiden Länder, im Gegensatz zu 172 anderen, der UN-Resolution der General-

[13] NVV – *Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen*, kurz *Atomwaffensperrvertrag;* ist ein internationaler Vertrag, der das Verbot der Verbreitung und die Verpflichtung zur Abrüstung von Kernwaffen sowie das Recht auf die friedliche Nutzung der Kernenergie zum Gegenstand hat; bis 2015 von 191 Vertragsstaaten unterzeichnet. Nur vier Staaten sind nicht NVV-Mitglied geworden: Indien, Israel, Pakistan und Südsudan. Nordkorea trat im Januar 2003 aus dem Vertrag aus.
- (en.) Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, kurz NPT;
- (ru.) Договор о нераспространении ядерного оружия, ДНЯО.

[14] Nukleartestst opp-Vertrag – Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, ist ein noch nicht in Kraft getretener internationaler Vertrag, der alle Nukleartests verbieten soll. Bisher (Stand Februar 2017) haben 183 Staaten den Vertrag unterschrieben und 166 ratifiziert. Deutschland hat den Vertrag 1998 ratifiziert. Von den 44 Kerntechnik-Staaten haben 41 unterschrieben, 36 ratifiziert. Damit der Vertrag in Kraft tritt, müssen ihn die folgenden Staaten noch ratifizieren: Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA (Senat hat die Ratifizierung am 13. Okt. 1999 abgelehnt).
- . (en.) Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT;
- (ru.) Договор о всеобъемлющем запрещении ядерных испытаний, ДВЗЯИ.

versammlung über die Notwendigkeit, CTBT so bald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

So wird es nach dem Ende von New START keine bestehenden internationalen Vereinbarungen geben, die das strategische Wettrüsten einschränken, und die Hände amerikanischer „Falken“ werden vollständig losgebunden sein.

Es muss betont werden, dass alle Aktivitäten der amerikanischen Seite vor dem Hintergrund der erklärten neuen Bestimmungen zur Nuklearpolitik und Raketenabwehr stattfinden.

Die US-Nuklearpolitik

In der *US Nuclear Posture Review 2018*[15] können folgende Schlüsselbestimmungen hervorgehoben werden, die einen erheblichen Einfluss auf nukleare Abschreckung haben:

- Zum ersten Mal seit dem Ende des „Kalten Krieges“ wurde Russland zum Gegner der Vereinigten Staaten erklärt, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen;
- Die Möglichkeit eines präventiven Einsatzes von Atomwaffen wurde erklärt;
- Die radikale Aufrüstung der Nuklearstreitkräfte wurde geplant, darunter die Schaffung moderner seegestützter Marschflugkörper und nuklearer Gefechtsköpfe kleinen oder kleinsten Kalibers [mit ultrageringer Stärke].[16]

Dabei werden Nuklearwaffen durch Entwicklung solcher Gefechtsköpfe tatsächlich zu „Gefechtsfeldwaffen“ und deren Einsatzschwelle definitiv sinken.

Die US-Raketenabwehr

Fast zeitgleich mit der Verabschiedung der neuen Nukleardoktrin verabschiedeten die USA die *Konzeption zur Entwicklung einer Raketenabwehr*, die eine Reihe neuer Festlegungen enthält:

---

[15] Siehe: *US Nuclear Posture Review 2018* URL: https://media.defense.gov/2018/Feb/02/2001872886/-1/-1/1/2018-NUCLEAR-POSTURE-REVIEW-FINAL-REPORT.PDF . Abruf 13. August 2020.

[16] Begriff im Orig.-Text (ru.) боеприпасов сверхмалой мощности. In der militärischen Fachsprache bezeichnet als Gefechtsköpfe kleinen oder kleinsten Kalibers oder Nuklearwaffen kleinen Kalibers:

- (en.) smal-yield / low-yield nuclear weapons;
- (ru.) малогабаритное / малокалиберное ядерное оружие.

In: *Militärwörterbuch Russisch–Deutsch,* Berlin 1979, S. 208.

- Der Hauptzweck des globalen Raketenabwehrsystems ist die Neutralisierung aller Arten von Raketenbedrohungen, insbesondere aus Russland und China. Deshalb sind die entfalteten [stationierten] Komponenten, darunter die Raketenabwehrstellungen in Europa, zuerst gegen strategische Raketen Russlands gerichtet;
- Die Schaffung von Schlagmitteln für eine Weltraumstaffel dieser Raketenabwehr wird erklärt, d. h. es kommt zu einer Rückkehr zum Programm der „Strategischen Verteidigungsinitiative“ [SDI] von vor 40 Jahren, in dessen Rahmen das breiteste Spektrum solcher Anlagen betrachtet wurde: kinetische Miniatur-Abfangjäger, Weltraum-Lasersysteme, Weltraumplattformen mit Waffen nach neuen physikalischen Prinzipien;
- Es ist geplant, luftgestützte Laserwaffenkomplexe neu zu schaffen, einschließlich solcher, die auf Drohnen der schweren Klasse basieren;
  Eine neue Abfanggrenze für ballistische Raketen wird eingeführt, die so genannte „Null-Flughöhe“[17] zur Raketenabwehr, wenn die Einwirkung auf Raketen nicht in der ballistischen Flugphase beginnt, sondern auf die Startstellungen erfolgt. Das bedeutet, der Schlag wird auf die Startrampen in Stellungsräumen von Raketendivisionen, auf Flugzeuge auf Basierungsflugplätzen und auf Raketenträger in Marinestützpunkten geführt.

Hervorzuheben ist, dass mit der Einführung eines Raketenabwehrsystems mit Null-Flughöhe die Grenze zwischen offensiven (Schlag-) und den defensiven Waffen verwischt wird.

Die US-Weltraum-Verteidigungsstrategie

Zu den destabilisierenden Faktoren sollte auch die Schaffung von Weltraumstreitkräften in den USA im Jahr 2019 und ihre Bereitschaft zum Einsatz von Schlagmitteln im Weltraum gehören, da der Weltraum gemäß der im Juni 2020 veröffentlichten *Defense Space Strategy*[18] des US-Verteidigungsministeriums zu einem Schauplatz militärischer Operationen erklärt wird.

Unserer Meinung nach zielen alle diese Schritte der amerikanischen Führung darauf ab, das Konzept des „Prompt Global Strike“[19] unter Einsatz perspekti-

[17] Begriff im Orig.-Text (ru.) нулевой эшелон. In der Fachsprache bezeichnet als Null-Flughöhe oder Null-Staffelungshöhe. In: *Militärwörterbuch Russisch–Deutsch,* Bln.1979, S. 567.

[18] Siehe: *Defense Space Strategy Summery,* June 2020. URL: https://media.defense.gov/2020/Jun/17/2002317391/-1/-1/1/2020_DEFENSE_SPACE_STRATEGY_SUMMARY.PDF

[19] PGS – Strategische Konzeption der US-Streitkräfte. Siehe Website:
- (en.) https://fas.org/sgp/crs/nuke/R41464.pdf ; Abruf 13.08.2020.
- (ru.) http://voennovosti.ru/2014/02/bystryj-globalnyj-udar-prompt-global-strike/ Abruf 13.08.2020.

vischer Schlagmittel, einschließlich Hyperschall-Mittel, umzusetzen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass diese Mittel auch nuklear ausgerüstet sein können.

Das Fazit der US-Militärpolitik

Ein Puzzle ist vollendet – alle Schritte, die von den Vereinigten Staaten in den letzten zwei Jahrzehnten auf dem Gebiet der strategischen Bewaffnung unternommen wurden, sind Glieder derselben Kette. Sie zielen darauf ab, die militärtechnische Überlegenheit der Vereinigten Staaten zu erreichen, ihre globale Führungsrolle in der Welt aufrechtzuerhalten und, wie es ihnen scheint, den Sieg in möglichen künftigen Kriegen über jedes beliebige Land der Welt, vor allem über Russland, zu sichern, auch durch die wirtschaftliche Schwächung, indem Russland in ein weiteres Wettrüsten hineingezogen wird.

Man sollte die US-Verbündeten im Nato-Block nicht vergessen. Zusammengenommen verfügt die NATO gegenüber Russland über eine so bedeutende Überlegenheit in Bezug auf strategische nichtnukleare Bewaffnung und Streitkräfte allgemeiner Bestimmung, die unter den Bedingungen der Blockerweiterung und der Annäherung bis direkt an die Grenzen Russlands unseren Staat zwingen, auf bestehende militärische Gefahren und auf Bedrohungen seiner Sicherheit zu reagieren.

Die militärpolitische Antwort Russlands

Um der Weltöffentlichkeit und den militärpolitischen Führungen potenzieller Gegnerstaaten die Position Russlands zur nuklearen Abschreckung nahe zu bringen, wurde im Dokument GRUNDLAGEN eine Reihe von konzeptionellen Bestimmungen formuliert.

1. Es ist erneut als Doktrin bestätigt worden, dass die „Nuklearpolitik“ der Russischen Föderation zutiefst defensiven Charakter besitzt.

   Dies ist keine einfache Erklärung, sondern ein Eckpfeiler der allgemeinen Politik unseres Staates, auf dem die strategische Abschreckung aufgebaut wurde und wird. Russland wird niemanden überfallen, aber es wird alle Schritte unternehmen, um jegliche Aggression gegen unser Land zu neutralisieren. Dieser Ansatz widerspiegelt die Strategie aktiver Abschreckung [Zügelung] und kann als „aktive Verteidigung“ bezeichnet werden. Dabei unternimmt Russland alle notwendigen Anstrengungen, um die nukleare Bedrohung zu verringern, und wird dies auch weiterhin tun.
2. Mit der nuklearen Abschreckung soll sichergestellt werden, dass ein potenzieller Gegner, einschließlich seines Koalitionsbestands versteht, dass ihm

im Fall der Entfesselung einer Aggression gegen Russland und dessen Verbündete unvermeidbar Vergeltung erwartet – durch das Zufügen eines für ihn nicht hinnehmbaren Schadens mittels Führung des Antwortschlags.
Im Wesentlichen ist die nukleare Abschreckung eine spezifische Form der reflexiven Politik unseres Staates, die mittels Einflussnahme vor allem auf die militärpolitische Führung des potenziellen Gegners realisiert wird, indem sie ihn von der Unvermeidbarkeit für ihn negativer Folgen überzeugt, die sich aus dem garantierten Einsatz von Kräften und Mitteln nuklearer Abschreckung durch die Russische Föderation ergeben.

3. Die nukleare Abschreckung beruht auf den Gefechtsmöglichkeiten der Nuklearstreitkräfte verschiedener Basierung. Daher besteht eine der Prioritäten unseres Staates darin, das Nuklearpotenzial auf dem Niveau aufrecht zu erhalten, das ausreicht, um die Abschreckung zu gewährleisten.
   Zugleich wird eine minimale Hinlänglichkeit an gefechtsbereiten Kräften und Mitteln festgelegt, die durch die Rationalität in Struktur und Zusammensetzung, ihre Einsatzmethoden sowie durch hohe Gefechtsbereitschaft es gewährleisten, jedem potenziellen Gegner bei beliebiger Entwicklung der militärpolitischen und strategischen Lage unannehmbaren Schaden zuzufügen.
   Das bedeutet, dass Russland sich nicht in ein zermürbendes nukleares Wettrüsten hineinziehen lässt, und dass Priorität nicht die Anzahl sondern die Qualität des Bestandes der Nuklearstreitkräfte erhält.
4. Es wurde betont, dass die wichtigsten militärischen Bedrohungen, zu deren Neutralisierung diese nukleare Abschreckung verwirklicht wird, von dem kollektiven Westen ausgehen. Diese stehen im engen Zusammenhang mit Verstärkungen an den Grenzen zur Russischen Föderation für Streitkräftegruppierungen allgemeiner Bestimmung, die auch über Trägermittel für Nuklearwaffen verfügen, und sind verbunden mit der Stationierung von Systemen der Raketenabwehr sowie Schlagmitteln verschiedenartiger Bestimmung und Basierung, einschließlich weltraumgestützter.
5. Zwei Gruppen von Staaten wurden als Subjekte nuklearer Abschreckung identifiziert:
   - Einzelne Staaten, die über Nuklearwaffen und/oder andere Arten von Massenvernichtungswaffen oder über ein bedeutendes Kampfpotenzial an Streitkräften allgemeiner Bestimmung verfügen, und die Russland als

potentiellen Gegner betrachten, sowie Militärkoalitionen (Blöcke, Bündnisse) unter Beteiligung dieser Staaten;

- Staaten, die anderen Staaten ihr nationales Territorium zur Entfaltung für strategische Offensivmittel (für Marschflugkörper und ballistische Raketen, Hyperschallflugkörper, unbemannte Kampfdrohnen), Mittel der strategischen Raketenabwehr, Radarstationen des Frühwarnsystems vor Raketen-Kernwaffenschlägen, Kernwaffen und/oder andere Arten von Massenvernichtungswaffen anderer Staaten zur Verfügung stellen und die gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten eingesetzt werden können.

Während die erste Gruppe von Staaten keine Fragen aufwirft, ist die Aufschlüsselung für die zweite Gruppe eine Warnung an die Führung dieser Staaten, dass sie sehr sorgfältig nachdenken sollten, bevor sie einer Stationierung strategischer Offensivmittel anderer Staaten auf ihrem Territorium zustimmen.

6. Die oben genannten Prinzipien der nuklearen Abschreckung sind wohlbekannt und definieren die Hauptrichtungen der Abschreckungspolitik unsres Staates. Dies gilt für die Zentralisierung der Führung, die ständige Bereitschaft der Kräfte und Mittel und die Rationalität ihrer Struktur und Zusammensetzung.

   Die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle ist für Russland eine Priorität. Unser Staat hat stets alle seine internationalen Verpflichtungen eingehalten und wird dies weiterhin auch tun.

   Ununterbrochenheit bei der Abschreckung bedeutet, dass alle Maßnahmen militärischer und nichtmilitärischer Art im Rahmen des Mechanismus der nuklearen Abschreckung in Friedenszeiten, während einer unmittelbaren Bedrohung durch eine Aggression und in Kriegszeiten in allen Etappen der Entstehung und Entwicklung eines militärischen Konflikts bis zum Beginn des massierten Nuklearwaffen-Einsatzes integriert durchgeführt werden.

   Die Anpassungsfähigkeit der Abschreckung an militärische Bedrohungen impliziert eine Auswahl dieser oder anderer Abschreckungsmaßnahmen (Aktivitäten) in Abhängigkeit von bestehenden und neu auftretenden militärischen Bedrohungen für die Sicherheit Russlands, die auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der militärpolitischen und strategischen Welt-

lage und der militärischen Gefahren für Russland auf kurze, mittlere und langfristige Sicht festgelegt werden.

7. Zum ersten Mal wurden in der Öffentlichkeit die Bedingungen für den möglichen Einsatz von Nuklearwaffen durch Russland erklärt.[20]
   Eine erste Bedingung ist verbunden mit dem Erhalt zuverlässiger[21] Informationen über den Start ballistischer Raketen, die auf das Territorium Russlands und/oder seiner Verbündeten angreifen. Die Tatsache des Starts einer ballistischen Rakete selbst wird vom Frühwarnsystem vor Raketenüberfall erfasst.
   Es wird nicht möglich sein, die Art (nuklear / nichtnuklear) der Ladung [ihres Gefechtskopfs] zu bestimmen. Daher wird jede angreifende Rakete als eine Rakete mit Nuklearladung eingestuft. Die Information über den Start der Rakete wird automatisch an die militärpolitische Führung Russlands übermittelt, die je nach sich entwickelnder Lage den Maßstab der Antworthandlungen der Nuklearstreitkräfte bestimmt.
   Bei Experten müssen die übrigen Bedingungen keine Fragen aufwerfen: beim Einsatz nuklearer und anderer Arten von Massenvernichtungswaffen durch den Gegner, bei Einwirkung auf kritisch lebenswichtige Objekte Russlands und bei Aggression mit herkömmlichen Bekämpfungsmitteln.

Auf die aufgeworfene Frage, welche Zielvorstellung eine Aggression gegen Russland verfolgt, das über ein bedeutendes Nuklearpotential verfügt, kann es eine konkrete Antwort geben – die Zerstörung Russlands als Staat.

Deshalb also benannte Russland in den GRUNDLAGEN … die „roten Linien“, die wir Niemandem raten, zu überschreiten. Wenn ein potenzieller Gegner sich dazu entschließt, wird die Antwort zweifellos vernichtend sein.

Dabei wird die Konkretisierung [Spezifizierung] der Antworthandlungen (wo, wann, wieviel) von der militärpolitischen Führung Russlands in Abhängigkeit von der Lage bestimmt. ●

---

[20] Siehe: *Grundlagen …* Abschnitt III. Bedingungen für den Übergang der Russischen Föderation zum Nuklearwaffeneinsatz. Ziff. 17 ff.
https://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A71056/attachment/ATT-0/

[21] Begriff im Orig.-Text (ru.) достоверный = zuverlässig, glaubwürdig, richtig.
In: *Militärwörterbuch Russisch Deutsch.* Militärverlag der DDR, Berlin 1979, S. 123.

Autoren:

Andrej Ewgenjewitsch **STERLIN** –

Chef einer Verwaltung in der Operativen Hauptverwaltung des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation,
Verdienter Militärspezialist der Russischen Föderation, Generalmajor.

Alexander Leonidowitsch **CHRJAPIN** –

Leitender Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentrum für militärstrategische Studien der Militärakademie des Generalstabs der Streitkräfte der RF,
Doktor der Militärwissenschaften (Dr. sc. mil.), Oberst a. D.

Redaktion: Rainer Böhme 24. August 2020.

ANHANG

Bestätigt
durch Erlass des
Präsidenten
der Russischen Föderation
vom 2. Juni 2020 № 355

GRUNDLAGEN
der staatlichen Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung

I. Allgemeine Bestimmungen

[Übersetzung aus dem Russischen von Rainer Böhme]

1. Die vorliegenden GRUNDLAGEN sind ein Dokument der strategischen Planung im Bereich der Gewährleistung der Verteidigung und stellen die offiziellen Ansichten zum Wesen der nuklearen Abschreckung[22] dar. Sie bestimmen:
   - die militärischen Gefahren und Bedrohungen, zu deren Neutralisierung die nukleare Abschreckung verwirklicht wird,
   - die Prinzipien der nuklearen Abschreckung und auch
   - die Bedingungen für den Übergang der Russischen Föderation zum Nuklearwaffeneinsatz.
2. Die garantierte Abschreckung eines potenziellen Gegners vor einer Aggression gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten gehört zu höchsten staatlichen Prioritäten. Die Abschreckung vor einer Aggression wird gewährleistet durch die Gesamtheit der Militärmacht der Russischen Föderation, einschließlich der Nuklearwaffen.
3. Die staatliche Politik der Russischen Föderation auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung (im Weiteren – staatliche nukleare Abschreckungspolitik) umfasst die Gesamtheit der koordinierten, durch eine allgemeine Idee verbundenen politischen, militärischen, militärtech-

[22] Siehe oben Anmerkungen zur Übersetzung:
Begriff im Orig.-Text (ru.) сдерживание = Zügelung. Dazu im Vgl. (ru.): устрашение = Abschreckung. Hier im Weiteren mit (dt.) *Abschreckung* übersetzt.

nischen, diplomatischen, ökonomischen, informatorischen und anderen Maßnahmen, die zur Verhütung[23] der Aggression gegen die Russische Föderation und/oder ihre Bündnispartner, gestützt auf die Kräfte und Mittel der nuklearen Abschreckung, getroffen werden.

4. Die staatliche nukleare Abschreckungspolitik ist gekennzeichnet durch einen defensiven Charakter. Sie ist darauf gerichtet, das Potenzial der Nuklearstreitkräfte auf einem Niveau aufrechtzuerhalten, das zur Gewährleistung der nuklearen Abschreckung ausreichend ist. Die nukleare Abschreckungspolitik garantiert den Schutz der Souveränität und der territorialen Integrität des Staates, die Abschreckung eines potenziellen Aggressors vor einer Aggression gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten; im Fall der Entstehung eines militärischen Konflikts garantiert sie das Nichtzulassen der Eskalation der Kampfhandlungen und deren Einstellung zu Bedingungen, die für die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten annehmbar sind.
5. Die Russische Föderation betrachtet die Nuklearwaffen ausschließlich als Abschreckungsmittel, dessen Einsatz die äußerste Maßnahme und aufgezwungen ist. Sie unternimmt alle notwendigen Anstrengungen, um die nukleare Bedrohung zu reduzieren und in den zwischenstaatlichen Beziehungen eine Verschärfung nicht zuzulassen, die geeignet ist, militärische Konflikte, darunter nukleare, zu provozieren.
6. Die normativ-rechtliche Basis dieser GRUNDLAGEN sind die *Verfassung der Russischen Föderation*, die allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts, die internationalen Verträge der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Verteidigung und Rüstungskontrolle, die föderalen Verfassungsgesetze, die föderalen Gesetze, die anderen normativen Rechtsakte und Dokumente, die Fragen der Verteidigung und der Sicherheit regeln.
7. Die Bestimmungen dieser GRUNDLAGEN sind verbindlich durch alle föderalen Organe der Staatsmacht und anderen staatlichen Organe und Organisationen, die an der Sicherstellung der nuklearen Abschreckung beteiligt sind, zu erfüllen.

[23] Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) предотвраждение = Verhütung, Verhinderung, Abwendung.

8. Die vorliegenden GRUNDLAGEN können in Abhängigkeit von äußeren und inneren Faktoren, die auf die Gewährleistung der Verteidigung Einfluss haben, präzisiert werden.

II. Wesen der nuklearen Abschreckung

9. Die nukleare Abschreckung ist darauf gerichtet, dass dem potenziellen Gegner die Einsicht erwächst, im Aggressionsfall gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten eine unabwendbare Vergeltung zu erleiden.

10. Nukleare Abschreckung wird gewährleistet: durch das Vorhandensein gefechtsbereiter Kräfte und Mittel aus dem Bestand der Streitkräfte der Russischen Föderation, die fähig sind, durch Nuklearwaffeneinsatz einem potenziellen Gegner unter beliebigen Lagebedingungen einen nicht hinnehmbaren Schaden [Verlust][24] zuzufügen sowie durch die Bereitschaft und die Entschlossenheit der Russischen Föderation diese Waffe einzusetzen.

11. Die nukleare Abschreckung wird ununterbrochen verwirklicht – in der Friedenszeit, in der Periode der unmittelbaren Bedrohung durch eine Aggression und im Krieg, bis zum Beginn des Nuklearwaffeneinsatzes.

12. Zu den grundlegenden militärischen Gefahren, die in Abhängigkeit von den Veränderungen der militärisch-politischen und strategischen Lage zu einer militärischen Bedrohung (Bedrohung durch eine Aggression) für die Russische Föderation auswachsen können und für deren Neutralisierung die nukleare Abschreckung verwirklicht wird, zählen:
    a) die Verstärkung der Kräftegruppierungen allgemeiner Bestimmung, in deren Bestand sich nukleare Einsatzmittel[25] befinden, durch den potenziellen Gegner – in Territorien, die angrenzen an die Russische Föderation und ihre Verbündeten, sowie in anliegenden Gewässern;
    b) die Entfaltung von Systemen und Mitteln der Raketenabwehr, von Marschflugkörpern und ballistischen Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite, von nichtnuklearen Präzisionswaffen und Hyperschallwaffen,[26] von bewaffneten unbemannten Flugkörpern [Drohnen][27]

[24] Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) ущерб = Schaden, Verlust.
[25] Vgl. Orig.-Text (ru.) средства доставки ядерного оружия = Nukleare (Kernwaffen-) Einsatzmittel.
[26] Vgl. Orig.-Text (ru.) гиперзвуковое оружие = Hyperschallwaffe; (en.) advanced hypersonic weapon.

und der Laserwaffe[28] durch Staaten, die die Russische Föderation als potenziellen Gegner betrachtet;

c) die Schaffung und die Weltraum-Stationierung von Mitteln der Raketenabwehr und von Schlagsystemen;

d) bei Staaten – das Vorhandensein von Nuklearwaffen und/oder anderer Arten der Massenvernichtungswaffen, die gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten eingesetzt werden können, sowie auch das Vorhandensein der Einsatzmittel dieser Waffenarten;

e) die unkontrollierte Weiterverbreitung der Nuklearwaffen, ihrer Einsatzmittel, Technologien und Fertigungseinrichtungen;

f) die Unterbringung der Nuklearwaffen und deren Einsatzmittel auf Territorien nichtnuklearer Staaten.

13. Die Russische Föderation verwirklicht die nukleare Abschreckung in Hinsicht auf die einzelnen Staaten und die Militärkoalitionen (Blöcke, Bündnisse), die von der Russischen Föderation als potenzielle Gegner angesehen werden und die über Nuklearwaffen und/oder andere Arten von Massenvernichtungsmitteln oder über ein bedeutendes Kampfpotenzial von Kräften allgemeiner Bestimmung verfügen.

14. Bei der Verwirklichung der nuklearen Abschreckung beachtet die Russische Föderation die durch den potenziellen Gegner auf den Territorien anderer Staaten stationierten Mittel, die gegen die Russische Föderation und/oder ihre Verbündeten angewendet werden können: Offensivwaffen (Marschflugkörper und ballistische Raketen, Hyperschall-Flugkörper, bewaffnete unbemannte Flugkörper), Laserwaffen, Mittel zur Raketenabwehr und der nuklearen Frühwarnung, Nuklearwaffen und/oder andere Arten von Massenvernichtungswaffen.

15. Prinzipien der nuklearen Abschreckung sind:

a) die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle;

b) die ununterbrochene Fortdauer der Maßnahmen zur Gewährleistung der nuklearen Abschreckung;

---

[27] Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) ударные беспилотные летательные аппараты = Kampfdrohnen.

[28] Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) оружие направленной энергии = Laserwaffe.

c) die Anpassung der nuklearen Abschreckung an die militärischen Bedrohungen;

d) die Ungewissheit für den potenziellen Gegner über den Maßstab, die Zeit und den Ort eines möglichen Einsatzes der Kräfte und Mittel der nuklearen Abschreckung;

e) die Zentralisierung der staatlichen Führung bezüglich der Tätigkeit der föderalen Organe der Exekutive und der Organisationen, die an der Sicherstellung der nuklearen Abschreckung beteiligt sind;

f) die Rationalität in Struktur und Bestand[29] der Kräfte und Mittel zur nuklearen Abschreckung und deren Erhaltung auf dem Niveau, das minimal zur Erfüllung der gestellten Aufgaben ausreicht;

g) die Aufrechterhaltung der ständigen Bereitschaft der zum Gefechtseinsatz eingeteilten Truppenteile der Kräfte (Mittel) der nuklearen Abschreckung.

16. Die Kräfte der nuklearen Abschreckung der Russischen Föderation umfassen Nuklearstreitkräfte mit land-/boden-, see- und luftgestützter Basierung.

III. Bedingungen für den Übergang der Russischen Föderation zum Nuklearwaffeneinsatz

17. Die Russische Föderation behält sich das Recht vor, Nuklearwaffen anzuwenden als Antwort auf den Einsatz der Nuklearwaffen und/oder anderer Arten von Massenvernichtungsmitteln gegen sie und/oder ihre Verbündeten, sowie im Fall einer Aggression gegen die Russische Föderation mit Einsatz herkömmlicher[30] Waffen, wenn die staatliche Existenz selbst bedroht wurde.

18. Der Entschluss zur Anwendung der Nuklearwaffen wird von dem Präsidenten der Russischen Föderation gefasst.

19. Folgende Bedingungen sind für den möglichen Einsatz der Nuklearwaffen durch die Russische Föderation bestimmend:

[29] Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) состав = Bestand, Zusammensetzung, Gliederung.

[30] Vgl. Begriff im Orig.-Text (ru.) обычное оружие = herkömmliche / konventionelle Kampfmittel; auch: неядерный = ohne Kernwaffen; (dt.) auch: nichtatomar.

a) das Eintreffen von glaubwürdigen Informationen über den Start ballistischer Raketen, die das Territorium der Russischen Föderation und/oder ihrer Verbündeten angreifen;

b) der Einsatz von Nuklearwaffen oder anderer Arten von Massenvernichtungsmitteln durch den Gegner gegen das Territorium der Russischen Föderation und/oder ihrer Verbündeten;

c) die Einwirkung des Gegners auf kritisch wichtige staatliche und militärische Objekte der Russischen Föderation, deren Ausfall zur Vereitelung der Antworthandlungen der Nuklearstreitkräfte führt;

d) eine Aggression gegen die Russische Föderation mit dem Einsatz herkömmlicher Waffen, wenn die staatliche Existenz selbst bedroht wurde.

20. Der Präsident der Russischen Föderation kann bei Notwendigkeit die militärisch-politische Führung anderer Staaten und/oder internationale Organisationen informieren über die Bereitschaft oder über seinen Entschluss zum Nuklearwaffeneinsatz sowie auch über die Tatsache ihrer Anwendung.

IV. Aufgaben und Funktion der föderalen Organe der Staatsmacht, der anderen staatlichen Organe und Organisationen zur Realisierung der staatlichen Politik auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung

21. Die allgemeine Führung der staatlichen Politik auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung verwirklicht der Präsident der Russischen Föderation.

22. Die Regierung der Russischen Föderation verwirklicht Maßnahmen zur Realisierung der Wirtschaftspolitik, die auf die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Mittel für die nukleare Abschreckung gerichtet ist. Sie formiert und gewährleistet auch die Außen- und Informationspolitik auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung.

23. Der Sicherheitsrat der Russischen Föderation formiert die Grundrichtungen der Militärpolitik auf dem Gebiet der nuklearen Abschreckung. Er verwirklicht die Koordinierung der Tätigkeit der föderalen Organe der Exekutive und Organisationen, die an der Realisierung der vom

Präsidenten der Russischen Föderation gefassten Entschlüsse zur nuklearen Abschreckung teilnehmen.

24. Das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation verwirklicht über den Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation die unmittelbare Planung und den Vollzug von organisatorischen und militärischen Maßnahmen auf dem Gebiet nuklearer Abschreckung.

25. Die anderen föderalen Organe der Exekutive und die Organisationen nehmen an der Realisierung der vom Präsidenten der Russischen Föderation gefassten Entschlüsse zu Fragen der Gewährleistung der nuklearen Abschreckung in Übereinstimmung mit ihren Vollmachten teil. ●

Übersetzung und Redaktion: 24. August 2020

Rainer Böhme
Oberst a. D., Dr. rer. mil.
Mitglied des wissenschaftlichen Beirats
von *WeltTrends – das außenpolitische Journal*